

V0815/22

Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

**Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit und Sportkommission vom
17.11.2022**

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass es bei dieser Sitzungsvorlage vor allem um formale Dinge gehe. Hintergrund dafür seien Anmerkungen und Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes, denen durch die Vorlage Rechnung getragen werden soll. Das Thema betreffe hauptsächlich die Mähgeräte, die bislang durch die Stadt Ingolstadt beschafft worden und dann den Vereinen übereignet worden seien. Dies erscheine umständlich. Außerdem sei der Vorsteuerabzug nicht möglich. Deswegen wolle man dazu übergehen, dass die Stadt Ingolstadt die Erstbeschaffung so und wie bisher weitere Beschaffungen bezuschusse. Weiter gebe es bei den Investitionskosten und Zuschüssen eine Änderung ab einer bestimmten Summe, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit. Ab einem Gesamtauftragswert in Höhe von 50.000 € brutto seien vom antragstellenden Verein künftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Dazu soll das Antragsformular genutzt werden und ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Man habe darauf geachtet, was die Abrechnung der Investitionskosten betreffe, dass der bürokratische Aufwand nicht zu hoch werde. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass dies vertretbar sei.

Stadtrat Schildmeier weist daraufhin, dass die Sportvereine diese Pflegearbeiten an den Grünspielflächen übernehmen und man deshalb möglichst immer darauf schauen sollte, dass den Bedürfnissen des Sportvereines (v.a. was die Größe der Rasenflächen und die dafür benötigten Rasenmäher betreffe) Rechnung getragen werden könne in der Höhe der Förderungen.

Es sei selbstverständlich, dass auf Bedarfsgemäßheit und Sinnhaftigkeit der Investition Wert gelegt werde, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Je größer die Fläche, desto „mächtiger“ sollte auch das zulässige Gerät sein. Dies alles erfolge ohnehin in Absprache mit den Sportvereinen, informiert sie.

Herr Dollinger sagt, er habe festgestellt, dass es die Sportförderungsrichtlinien seit 2004 gebe und die Vereine seitdem in eigener Verantwortung mit zur Verfügungstellung eines Mähgerätes und einem Obolus von 600 Euro pro Spielfeld die Plätze selber mähen, damit sich das Gartenamt Anfahrtswege spare. Das sei auch eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, fügt er hinzu. Im Falle einer Änderung der Richtlinien, schlägt Herr Dollinger vor, diese 600 Euro mit anzupassen, da sich die Treibstoffkosten alleine für die Mähgeräte in den letzten 18 Jahren sicherlich verdoppelt haben. Weiter berichtet er, dass er aktuell das Problem habe, dass ihm sein Platzwart abhandengekommen sei und er einen Ersatz suche. Dies sei gar nicht so einfach und man gebe ein Vielfaches von dem aus, was man bekomme. Deshalb schlägt Herr Dollinger vor, die gesamten Sätze in diesem Zuge dementsprechend mit anzupassen, auch was die Betriebskosten angehe.

Herr Diepold stimmt zu, dass dieser Satz seit Einführung dieses Tatbestandes unverändert sei. Das Ganze habe aber auch seine Kehrseite. Es gebe auch Plätze, wo die Stadt mähe

und die Vereine an die Stadt einen Beitrag zu entrichten haben. Aus seiner Sicht wäre der folgerichtige Schritt, dann beide Beträge entsprechend anzupassen.

Stadtrat Ettinger glaubt auch, dass die Situation mit Greenkeepern nicht besser werden. Alternativ verweist er auf die Alternative von Mährobotern, die bereits in vielen Sportanlagen im Westen der Stadt zum Einsatz kommen. Selbstverständlich bestehe hier die Gefahr eines Diebstahls. Trotzdem sei es eine gute und auch ökologische Alternative zu Aufsitzrasenmähern, wenn man gleichzeitig eine Solargarage errichten würde.

Auf den Vorschlag von Stadtrat Ettinger antwortet Herr Diepold, dass dies aus Sicht der Verwaltung geprüft werden müsse. Seines Wissens nach benutze der SV Hاونwöhr Mähroboter. Allerdings müsse man wissen, dass man für solche Flächen nicht mit einem Mähroboter auskomme. Zudem müsse man Trainings- und Regenzeiten beachten, wo der Roboter nicht fahren könne. Man benötige zwar kein Personal, aber auch Mähroboter fallen aus oder müssen gewartet werden. Wenn für eine Fläche mehr als nur zwei Roboter benötigt werden, koste dies einen gewaltigen Aufwand im Unterhalt. Deshalb müsse man sich überlegen, was am Ende die günstigere Variante sei. Die Verwaltung vertrete die Meinung, dass sich die Platzverhältnisse mit Mährobotern nicht verbessere. Hinzu komme, dass ausgespielte Torräume, wo nur Erde liege, von Robotern befahren werden können. Dieser bleibe an solchen Stellen stehen oder hängen, erklärt Herr Diepold. Man verfüge über keinen ebenen Rasen wie in der Allianz Arena, wo der Roboter ohne Weiteres darüberfahren könnte. Es gebe in vielen Bereichen Plätze, wo keine glatte Oberfläche mehr vorhanden sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie verstehe die Vorlage so, dass ein Mähroboter auch als Mähgerät bezeichnet werden könne. Trotzdem würde sie aus den genannten Gründen relativ vorsichtig sein. Dies müsse man im Einzelfall besprechen. Ob es im konkreten Fall ein Mähroboter sein könne, sei demnach nicht ausgeschlossen.

Herr Diepold bestätigt, dass die Richtlinien auch die Bezuschussung eines Mähroboters hergeben. Er wisse allerdings nicht, ob die Investition bei fünf oder sechs Robotern der gleiche wäre. Das glaube er jeden Falls nicht. Außerdem gehe er davon aus, dass man mit Mährobotern Schwierigkeiten bekomme, welche man heute mit dem Mähen nicht habe.

Herr Dollinger pflichtet Herrn Diepold bei und berichtet, dass die sechs Mähroboter, die in Gerolfing im Einsatz sind, zweimal die Woche gewartet werden müssen. Dies bedeute, dass sie nicht alleine fahren. Ohne ein zusätzliches Aufsitzmähgerät werde man nicht auskommen, da man über Flächen verfüge, die die Mähroboter nicht bearbeiten können. Deshalb müsse man prüfen, wie viele Flächen in den einzelnen Vereinen zu mähen seien. Herr Dollinger glaubt, dass man mit einem Mähgerät in der Zukunft nicht mehr auskomme in Anbetracht der Personalkosten.

Herr Diepold antwortet, man wolle sich ohnehin mit dem SV Hاونwöhr nochmal in Verbindung setzen, da diese die Mähroboter wohl schon am längsten testen. Aus ersten Gesprächen wisse er aber, dass dort nicht uneingeschränkte Zufriedenheit herrsche.

Stadtrat Bannert bittet die Verwaltung darum, sich bis zur Entscheidung in der Stadtratssitzung am 8. Dezember nochmal ernsthafte Gedanken darüber zu machen, um Änderungen evtl. bei Bedarf noch in die Sportförderungsrichtlinie einarbeiten zu können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, es sei schwer zu sagen, ob die Vergütung gleich noch mit in die Beschlussvorlage miteingearbeitet werden könne. Dies sei von den Vorstellungen, der Dynamisierung und Konkretisierung abhängig.

Stadtrat Bannert vertritt die Meinung, dass es seitens der Verwaltung möglich sein sollte, diese Anregungen bzw. Vorschläge bis zum 8. Dezember in die Beschlussvorlage

miteinzubauen. Sollte dies bis zur Stadtratssitzung im Dezember nicht möglich sein, bittet er darum, das Thema auf den ersten Sitzungslauf im neuen Jahr auf die Tagesordnung zu bringen. Ansonsten bearbeite man dieses Thema doppelt.

Würde ein konkreter Vorschlag vorliegen, würde man ihn prüfen können, entgegnet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Herr Diepold bezieht sich auf seinen vorherigen Redebeitrag und betont, dass es auch Vereine gebe, die an die Stadt einen Obolus für die Mäharbeiten bezahlen. Er halte es für keine gute Idee, diese Beträge einfach zu erhöhen, ohne mit den Vereinen vorher darüber gesprochen zu haben. Außerdem sei keine Eile geboten, da die Beträge für 2022 bereits geflossen seien und die Beträge für das Jahr 2023 jederzeit angepasst werden können. Diese zahle man zweimal im Jahr aus und ein. Insofern wäre es fair, mit den fünf Vereinen auf den Bezirkssportanlagen zu reden, die an die Stadt Ingolstadt einen Betrag zu entrichten haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, man könne zusagen, dass das Thema mitgenommen und geprüft werde. Die Anregungen, die auf Anmerkung des Rechnungsprüfungsamts beruhen, würde sie trotzdem gerne durch den Stadtrat beschließen bzw. hier vorberaten lassen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet